

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 14.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 14.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062446

Publizierende Stelle



Gemeinde Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach

Bauprojekt: Fällandenstrasse 7, Schwerzenbach

Bauherrschaft:

Martin und Corinne Wiederkehr
Greifenseestrasse 10
8603 Schwerzenbach

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Anbau für Verkaufsautomaten
Fällandenstrasse 7, 8603 Schwerzenbach
Grundstück-Nr.: 2088, Zone: Kernzone

Ort der Planauflage:

Gemeinde Schwerzenbach
Abteilung Bau / Liegenschaften
Bahnhofstrasse 16
8603 Schwerzenbach

Rechtliche Hinweise:

Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.
Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.
Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigeбühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt

das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.09.2026

Massgebend für den Fristenlauf ist die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (ePublikation) vom 14. August 2026.

Kontaktstelle:

Gemeinde Schwerzenbach
Bahnhofstrasse 16
8603 Schwerzenbach